



Merseburgische Blätter.

Dritter Jahrgang. 25. Februar.

Soldaten-Disciplin in ältern Zeiten.

Das Soldatenwesen der ältesten Völker war zu wenig systematisch, als daß ein gehöriges Verhältniß zwischen Belohnung und Strafe Statt finden konnte. Die Israeliten, eins der kriegerischsten Völker des Alterthums, erhielten inzwischen von Moses militairische Verordnungen, welche allerdings zu einer Einheit beitragen konnten. Der Zug aus Aegypten gab ihm Veranlassung, sie in vier Heere einzutheilen, deren jedes seinen eigenen Lagerplatz und eine eigene Fahne oder Panier erhielt. Wer das 20ste Jahr erreicht hatte, war zu Kriegsdiensten verbunden, und nur dann und wann galten Ausnahmen. Die Obristen (Schotesim) verrichteten die Wahl. Sie berührten die, welche sie tauglich fanden, mit einem Stabe, ernannten Hauptleute und Officiere, ja, zu Davids Zeiten finden wir im Joab sogar eine Art von Feldmarschall. Ihre Armee bestand mehrentheils aus Infanterie, und ihre Waffen waren Schilder, Spieße, zuweilen nur Knittel und andere Werkzeuge. Auch ließen sie Wagen, mit spitzigen Haaken versehen, unter die Feinde fahren.

Sehr wahrscheinlich entlich Moses seine kriegerischen Grundsätze von den Aegyptiern, bei denen die Fahnen ebenfalls eingeführt waren. Die Griechen und Trojaner hatten sie

nicht, wenigstens sagt Homer, der sonst alle Einrichtungen ihrer Armee ziemlich genau schildert, nichts davon. Doch findet man, daß sie ein purpurfarbenes Tuch an die Spitze eines Spießes banden, und damit Zeichen gaben.

Es würde nicht uninteressant seyn, das, was wir von den Kriegsgebräuchen älterer und neuerer Völker wissen, kurz zusammenzustellen. Inzwischen würde es mich hier zu weit führen, da ich den Leser nur mit Schilderung der Soldatenstrafen der Griechen, und vorzüglich der Römer, unterhalten will.

Die Griechen bestrafte ihre Ueberläufer durchaus am Leben. Soldaten, welche ihre Reihen und Glieder verließen, mußten drei Tage hinter einander auf dem Markte in weiblicher Kleidung sitzen. Das war ein häßlicher Schimpf. Zaghafte Soldaten wurden von allen öffentlichen Versammlungen ausgeschlossen, und ihnen, so wie jenen, welche ihre Schilder verloren hatten, durch elf Männer der Proceß gemacht, um an Geld oder am Körper bestraft zu werden. Die Spartaner waren aber noch strenger, als die übrigen griechischen Stämme, gegen militairische Vergehungen; Spartanische Mütter ermordeten nicht selten ihre strafwürdigen oder feigen Söhne. Feige oder meineidige Krieger wur-

den öffentlich gemißhandelt. Niemand durfte sich mit ihnen verheirathen. Wer ihnen begegnete, durfte sie schlagen, ohne daß sie ein Recht hatten, sich zu wehren. Den Bart durften sie nur halb scheeren, und damit sie ja recht kenntlich wären, so mußten sie ein mit bunten Lappen besetztes Kleid tragen.

Bei Roms republicanischer Verfassung waren eigentliche Soldatenstrafen nicht nothwendig, da jeder Bürger zugleich Soldat war, und für seinen eigenen Herd stritt. Nachher mußte man aber auch scharfe Strafen unter der Armee einführen. Appianus Claudius, Crassus, Caesar, und besonders Aurelian machten sich dadurch merkwürdig. Die Bestimmung der Strafen hing von dem Tribun ab, und es wurde weiter kein Kriegsrecht gehalten.

Die Strafen waren entweder schimpfliche oder schmerzliche. Schimpfliche waren für nachlässige und furchtsame Soldaten bestimmt, oder wenn sie im Putzen ihrer Waffen, Kleider und Pferde nicht genau genug waren. Diese schimpflichen Strafen waren zuvörderst beschimpfende Namen. Beschimpfend war es ferner, wenn man dem römischen Soldaten den Sold entzog und doch zum Dienste zwang. Eben so wenn das Commisbrod, statt aus Weizen, aus Gerste gebacken wurde, indem Gerste gemeiniglich das Pferdefutter war. Sich nicht gürteln dürfen, auch nicht seinen Soldatenrock anziehen, ohne Waffen auf die Wache ziehen, mit bloßen Füßen gehen, auch wohl Stangen, Halter oder Sattel tragen, waren Beschimpfungen, welche ein starkes Vergehen voraussetzten. Eben so war es eine große Zurücksetzung, wenn ein römischer Soldat auf dem Marsch hinter der Armee bei der Bagage bleiben, an Verschanzungen arbeiten, oder Weibskleidung anziehen mußte. Zuweilen hielt man diese Strafe für schimpflicher

als den Tod. Endlich ließ man dem Soldaten zum Spott auch öffentlich eine Ader schlagen, oder er wurde eine oder mehrere Stufen in seinem Range degradirt, und endlich wohl gar als infam von der Armee weggejagt.

Nächst diesen schimpflichen Strafen hatten die Römer auch schmerzhaftes. Dergleichen war das Auspeitschen. Der vornehmste Officier berührte den straffälligen Soldaten zuerst mit der Ruthe, und dann hieben Alle zu. Waren nicht Stöcke genug bei der Hand, so konnte man auch Steine nehmen. Ferner die Prügel, welche aber nur die Hauptleute austheilen durften. War der Verbrecher ein Ausländer, so mochte der Stock seyn, wie er wollte; war er aber ein römischer Bürger, so mußte er von Weinrebenholz seyn. Die man von der Armee wegjagte, wurden auch gebrandmarkt. Dieben wurde die Hand abgehauen. Verläumdern und Widerspenstigen wurde ein Bein gebrochen.

Endlich hatte man auch Lebensstrafen. Verräther, Aufrührer, Beutelschneider, falsche Münzer, vernachlässigte Posten ic. wurden ohne Umstände bald todt geprügelt, bald mit dem Beile oder Schwerte hingerichtet, bald vom Felsen gestürzt, oder wilden Thieren vorgeworfen. Selten wurde ein Soldat ersäuft, noch seltener verbrannt. Der Kaiser Aurelian ließ einen Soldaten wegen Ehebruch zwischen die herabgebogenen Gipfel zweier Bäume mit den Füßen anbinden, und bei dem Aufschwellen von einander reißen. Dies war ebenfalls ein seltener Fall.

Die Decimation war eine der schrecklichsten, und, wie mich dünkt, ungerechtesten Lebensstrafen. Hatte nemlich ein ganzes Heer rebellirt oder die Flucht ergriffen, so ward es in Haufen von 10 Mann getheilt, und dann der 10te zur Hinrichtung ausgelost. Nicht sel-

ten blieb der Körper unbegraben liegen. Auch die Kreuzigung wurde eine Soldatenstrafe, sie traf vorzüglich die Spione.

Die Schlange auf der Insel Martinique.

Der vorjährige Bericht des Herrn Cuvier über die Arbeiten der Academie enthält unter Anderm merkwürdige Details über die Schlange (*Frigonocephale*), die sich auf der Insel Martinique findet, und schon lange Zeit das Schreckbild der Einwohner in solchem Maße gewesen ist, daß man es allein ihr zuschreibt, daß die Zunahme der Bevölkerung auf dieser Insel vielleicht um ein ganzes Jahrhundert zurück ist. Noch heute ist sie, ungeachtet der beständigen Jagd, die man darauf macht, und der Verheerung, die in ihrer Brut angestellt wird, die Ursache des Todes einer außerordentlichen Menge von Menschen. Ihre Größe geht zuweilen über 7 Fuß, und ihre giftigen Hakenzähne sind 9 Linien lang. Mit einer Art von Wuth stürzt sie sich auf die Vorübergehenden, und sie ist bloß mit Ausnahme der Zeit, wo sie verdauet, immer gleich furchtbar. Man sieht sie fast niemals anders als in einer zum Angriff bereiten Stellung, spiralförmig aufgerollt, den Kopf auf der Spitze des Kegels, den sie bildet, liegend. Sie bedarf nur eines Augenblickes, um ihrer Beute Herr zu werden. Herr Moreau de James, der sie am Genauesten beobachtete, versichert, daß sie sich auf dem Schweif allein aufrichten kann, und dann die Länge eines Menschen erreicht. Sie hat das feinste Gehör und ihre Augen dienen ihr, wie die der Katzen, zum Sehen bei Tag und Nacht. Sie liegt gewöhnlich in dunkeln Orten versteckt und geht meistens bei Sonnenuntergang oder an dunkeln und nebligen Tagen auf ihren Raub aus. Ihre Lebenskraft ist so stark, daß sie nach abgetretenem Kopf noch 8 Stunden und

manchmal noch viel länger in Bewegung bleibt. Zu gewissen Zeiten stößt sie einen stinkenden Athem aus; aber wehe Dem, den er trifft! Er ist sogleich ein Kind des Todes. Die Fruchtbarkeit dieses so schrecklichen Thieres ist unglaublich. Gewöhnlich wirft sie zwischen 30 und 60 Junge, und jedes ist bei der Geburt 8 bis 12 Zoll lang. Die Zuckerohrfelder werden vorzugsweise von ihr gesucht, und man hat die traurige Bemerkung gemacht, daß die Vermehrung dieser Plantagen auch diese Schlangen vermehrt. Sie fressen gern Ratten (deren eine große Menge auf der Insel sind), und das Inwendige von den Eiern, die sie aus den Nestern holen. In den Städten sieht man sie selten. Herr James versuchte, die auf dem Kap so häufigen Raubvögel auf Martinique einzuführen, die zur Vernichtung der Schlangen sehr nützlich sind; aber der Versuch ist bis jetzt noch nicht gelungen.

Das Aufschlizen der Bäume.

Man hat sehr häufig die Probe bewährt gefunden, daß Einschnitte in die Rinde des Baumes, demselben neues Leben gaben, wenn er durch den Frost oder durch den Raupenfraß scheinbar todt war. Allein nur diejenigen Proben sind allgemein gelungen, bei denen die rechte Art und die rechte Zeit sorgfältig beobachtet wurden. Diese rechte Art ist folgende:

Erstlich, mache man den Einschnitt nie zu tief, sondern allezeit nur durch die oberste Rinde, es sey denn, daß alle Kennzeichen vorhanden wären, daß der Baum wirklich erfroren sey. In diesem Falle muß durch einen tiefen Einschnitt dem stockenden Saft Luft gemacht werden. Der Einschnitt, ferner, muß so viel möglich schnurgerade abwärts gezogen werden, weil sonst das eine Uebel gehoben,

und ein anderes erzeugt wird, indem das Ungeziefer in die aufgeschlitzte Rinde nistet. Die Einschnitte müssen nie nach der Mittagsseite gemacht werden, weil dort die Sonne zu stark brennt; am Besten geschehen sie nach der Abendseite.

Die rechte Zeit, die Einschnitte zu machen, ist der Monat März, wenn der Saft in die Bäume getreten, und man vor allzustarkem Froste gesichert ist.

Die Anwendung dieser kurzen Vorschrift hat nach den Erklärungen mehrerer berühmten Pomologen noch nie die erwünschte Wirkung verfehlt, und hat nebenbei den großen Vortheil, daß sie besonders bei Bäumen, die auf fruchtbarem Boden stehen, ihren Wachsthum auf eine in die Augen fallende Art befördert.

E r t a p p t !

In der Gegend von Rosenheim im Baierschen erschien neulich ein sogenannter pilgernder Kreuzzieher auf einem Einbdenhofe und bat inständig um eine Nachtherberge, welche ihm gewährt wurde. Als er auf seinem Strohlager Platz genommen hatte, befah der Bauer zufällig das schwere Kreuz und bemerkte dabei, daß sich in demselben etwas hin und her bewege, und wirklich entdeckte er einen Zapfen, durch welchen das Kreuz geöffnet werden konnte. Und da fanden sich denn zwei Gebetbücher und Reliquien seltsamer Art, denn sie sahen langen Messern und geladenen Pistolen so ähnlich, daß der Hausvater vor lauter Schreck nicht zur Andacht, aber doch zu dem gescheitern Entschlusse kommen konnte, das Kreuz wieder wohlverwahrt an seine Stelle, sich aber nicht auf seine Schlafstätte zu legen, sondern sich in aller Stille auf einen Gaul zu schwingen und nach dem nächsten Dorfe zu reiten, wo Gendarmerie lag, und

da zu melden, welch einer Art von frommem Pilgersmann er Herberge gegeben habe. Hierz auf kehrte er wieder zurück und hielt sich ruhig. Um Mitternacht erhob sich der Pilger von seinem Lager, trat in den Hof und pfliff drei Mal, worauf eine bewaffnete Bande den Hof umringte. Während nun der Kreuzzieher sein Kreuz suchte, brachen die Gendarmen und Bauern aus dem Hinterhalt hervor und nahmen die saubern Burschen sammt und sonders beim Kragen.

Kleinigkeiten.

In Stuttgart muß es gut zur Miethen Wohnen seyn. Ein dastiger Beamter, der vorgerückten Alters halber in den Ruhestand versetzt worden war, erklärte seinem Hausherrn, als er ihm am Neujahrstage die Miethen brachte: es thäte ihm sehr leid, daß er kündigen müsse, aber seine jetzigen Verhältnisse nöthigten ihn, sich nach einer wohlfeilern Wohnung umzusehen. „Ei mit nichten, Herr ...“, erwiederte der Hauseigenthümer, wir haben so manches Jahr in Friede und Eintracht zusammen gelebt — ich lasse Sie nicht ziehen. Zahlen Sie mir für die Zukunft, was Sie selbst für gut halten.“

Es ist bekannt, wie genau man sich in England an den buchstäblichen Ausdruck in allen Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens hält. Ein Mitglied jener zahlreichen Gilde, welche von dieser Sitte Vortheil zu ziehen weiß, ging in eine Kaufmannsbude und verlangte die feinsten Spitzenmuster zu sehen. Nachdem er gewählt hatte, fragte er, was wohl ein Stück kosten könnte, das von einem seiner beiden Ohren zum andern reichte? „Zwei Guineen.“ Gut, sagte der Dieb, nachdem er den Handel richtig gemacht, und die beiden Guineen erlegt hatte: mein eines habe ich noch, das andere ist am Pranger zu Bristol angenagelt; weil Sie aber wahrscheinlich nicht genug Spitzen vorrätzig haben, um mir jetzt sogleich das ganze Maas zu geben, so will ich einstweilen das Stück auf Abschlag mitnehmen, und den Rest ein anderes Mal abholen.

Der Geigenmacher Hinzle zu Stuttgart kündigt an: „daß er Violine verfertige thäte, auf welchen selbst Kinde von 6 Jahre frage könnte, ohne das Ohr im geringste zu zerfleische.“ — Ach Herr Hinzle, dürfte ich nicht um einen Ableger von einer solchen Geige bitten? — Ich sage aber nicht, für wen. —

Als Feldmarschall Suwarow in Italien die vereinigten österreichischen und russischen Heere kommandirte, erließ er, vor der Schlacht bei Novi, folgenden Armeebefehl: „Die Infanterie hat auszurücken, die Cavallerie aufzuziehen, den Feind anzugreifen und übel zuzurichten.“

Ein Redner, der neulich bei einem Gastmahle sich hören ließ, sagte, als er auf den Wein kam: „Wenn im Weine Wahrheit ist, dann hat man jeden Pfropfen als ein unterdrückendes Pressgesetz zu betrachten; auf denn, die Flaschen geöffnet, damit die Wahrheit frei werde!“ — Es versteht sich, daß gegen dieses Commando kein Subordinationsfehler begangen wurde.

Eine Marktenderin, die im letzten Kriege bei der Armee in Holland Bier verkaufte, rief aus allen Kräften vor ihrem Zelte: „Acht Pfennige mein gutes Bier, acht Pfennige!“ nicht lange, so fing ein Soldat hinter ihrem Zelte noch lauter an zu schreien: „Sechs Pfennige mein gutes Bier, sechs Pfennige!“ — Alles lief nun dahin, wo wohlfeiler zu kaufen war, und die Frau schimpfte aus Leibesträften auf den Bösewicht, der ihr die Kunden abspenstig machte. Endlich sah sie kein anderes Mittel, als daß sie ihr Bier gleichfalls um zwei Pfennige wohlfeiler gäbe, fand aber mit Erstaunen, daß kein Tropfen mehr im Fasse war. Der Soldat hatte nämlich Mittel gefunden, von der andern Seite des Zeltes ein Loch in die Tonne zu bohren, und das Bier mittelst eines Schlauches in sein Faß zu leiten.

Mancher möchte vielleicht einmal wissen, der wievielte Mensch er auf der Erde ist. Da können wir aushelfen, wenn sich nämlich Jeder, wie sich's versteht, bescheiden zuletzt zählt. Nach einer sehr genauen Schrift „über die Bevölkerung der Erde,“ leben im Ganzen,

den günstigen und ungünstigen Welker mit eingerechnet, 893 Mill. 348,580 Menschen auf der Erde; davon kommen auf Europa 222 Mill. 698,038; Amerika 40 Mill. 505,782; Asien 520 Mill. 866,550; Afrika 106 Mill. 778,210; Australien 2 Mill. 500,000 Menschen.

Wer etwa seit dem französischen Besuche in Deutschland in den Jahren 1805 bis 1813 etwas vermißt, hat zu hoffen, daß er es noch wieder bekommt. Die Jesuiten in Frankreich machen nach ihren Versicherungen es den alten Soldaten zur Pflicht, Alles, was sie in Deutschland haben mit sich gehen heißen, zurückzusenden. Eine Menge soll seit Kurzem zurückgeschickt worden seyn; auf der hiesigen Post ist aber noch nichts dergleichen angekommen.

Des Wandrers Freud und Schmerz.

Mit stiller Freude bleibt der Wanderer stehen,
Wenn strahlend sich das junge Morgenlicht
Im Farbenspiel der Blüthenkelche bricht.
Der Wanderer zögert im Vorübergehen,

Denn nimmer kann das Aug' sich müde sehen; —
Doch plötzlich trübt sein lächelndes Gesicht
Der Ahnungsruf: Die Blüthe dauert nicht,
Sie welkt dahin im leisen Frühlings-Wehen. —

Der Wanderer kehrt mit banger Ahnung wieder —
Zum frischen Hügel blickt sein Auge nieder,
Zum Hügel, der die Frühverblüthe deckt. —

So schlummre sanft! der Unschuld heiliger Frieden,
Er war Dein schönstes Eigenthum hienieden,
Er sey's, wenn einst der Eng' Dich erweckt!

Den anonymen Einsender dieses Sonetts bittet die Unterzeichnete, sie gefälligst über die Verwendung der zugleich eingesandten Cassen-Anweisung von Ein Thaler zu benachrichtigen, weil für Beiträge dieser Art keine Insertionsgebühren zu zahlen sind. Das Ausbleiben einer Verfügung über diesen Betrag wird aber als ein Zeichen der Genehmigung betrachtet werden, ihn zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmen zu dürfen.

Die Erped. d. Bl.

Scherzfragen.

Für Leute, die den Scherz verstehn,
Die nicht auf jedes Pünktchen seh'n,
Ist nur dem bloßen Schall nachgeh'n.

- 1) Welche Ringe schwimmen im Wasser?
- 2) An welchem Orte ist es Schmeichelei, wenn man zu einer Dame sagt, daß sie spaziere?
- 3) Welche Dinge werden oft so geschlagen, daß man aus Mitgefühl dabei weinen möchte, ohne daß man sie doch bedauert?
- 4) Welche Mutter liebt ihre Kinder am Wenigsten, während diese doch von Andern geliebt werden?
- 5) Welche Nale bedürfen keiner Nahrung?
- 6) Welcher Wald und welche Stadt sind durch erhabene Dichtungen bekannt geworden?

R ä t h s e l.

Nur eine Silbe zeig' ich Dir,
Wie wirst Du sie wohl schreiben,
Daß, streichst Du eine Hälfte ihr,
Das Ganze ihr wird bleiben?

Zeig' ich Dir's als der Silben zwei,
Wie schreibst Du dann die Zeichen,
Daß Du durch eine Silb' dabei
Das Ganze kannst durchstreichen?

Ich stell's als eine Silbe dar;
Und doch sollst zwei Du sehen,
Und zeig' ich zwei, sollst Du fürwahr
Nur eine Silbe sehen.

Nun stell' sie einfach, doppelt hin,
Wie wirst Du da sie schreiben,
Soll einfach sie im Doppelsinn,
Zugleich ein Ganzes bleiben?

J. D.

Auß. d. Local-Charade in Nr. 7: Fischhaus.

Worte der Trauer

nachgerufen

der Jungfrau

Auguste Eberhardt

von

Ihren Jugendfreundinnen.

Merseburg, den 18. Februar 1829.

Wie so nahe grenzet Wonn' an Leiden;
Die wir jüngst noch froh und heiter sah'n
Im Genusse stiller Lebensfreuden,
Ihrem Leben sah'n wir Krankheit nah'n.

Trübe senkte unser Aug' sich nieder,
Bittern Kummer unser Herz erfuhr;
Aber heiter hob der Blick sich wieder,
Und verschönert dünkt' uns die Natur:

Denn Sie schien uns der Gefahr entwunden.
Doch ein kurzer Traum nur — rettungslos
Kürzten sich des Lebens flücht'ge Stunden,
Birgt Sie jetzt der Mutter Erde Schoos.

Dank Dir, Edle, Dank für alle Freuden,
Die Dein heitrer Umgang uns gewährt;
Dein Bild soll durch's Leben uns geleiten
Bis dahin, wo nichts den Frieden stört.

Darum, Schwestern, lasst uns nicht mehr weinen!
Wir verloren — aber Sie gewann.
Einst wird uns der Tod mit Ihr vereinen
Dort, wo nichts uns wieder trennen kann.

A. L.	M. W.	C. H.	H. T.
F. W.	C. S.	A. M.	H. M.
W. B.			

Bekanntmachungen.

(51) Auktion von Schnittwaaren. Im Auftrage der Höhern Behörde soll von dem unterzeichneten Stadtrathe Montags den 9. März 1829 und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, eine zu 104 Thlr. 10 Sgr. Taxwerth veranschlagte Quantität neuer Schnittwaaren, bestehend in seidnen und baumwollenen Tüchern, Cattun, Gingham, Bändern, Spitzen u., auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Merseburg, den 10. Februar 1829.

Der Stadtrath hier.

(69) Bekanntmachung. Es ist der Fall vorgekommen, daß Eltern ihre Kinder an dem Unterrichte der Näh- und Strickklasse und der Zeichenstunde in der hiesigen Bürgerschule haben Theil nehmen lassen, oder daß sie ihre Kinder aus diesen Unterrichtsstunden zurückbehalten haben, ohne davon bei uns Anzeige zu machen.

Hierdurch ist der Zeitpunkt, von wo ab und bis wohin das Unterrichtsgeld zu entrichten ist, streitig geworden, welches zu Differenzen Anlaß gegeben hat.

Um diesen für die Folge zu begegnen, müssen wir es den Eltern und Erziehern zur Pflicht machen, den Eintritt oder den Abgang ihres Kindes aus diesen Unterrichtsstunden ungesäumt dem Kämmerer-Kendanten Herrn Schetschingk anzuzeigen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn namentlich in dem letzten Falle das Unterrichtsgeld fortdauernd von ihnen gefordert wird.

Merseburg, den 21. Februar 1829.

Die Schul-Inspection hier.
D. Haasenritter. Alinhardt.

(61) Picitation. Die Anfuhr des diesjährigen Unterhaltungs-Materials, auf den Theil der Halle-Merseburger Chaussee, von der Schkopauer Saalbrücke bis Merseburg, soll an den Wenigstfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 12. März 1829,

Vormittags um 9 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumt, wozu Unternehmungslustige sich einfinden mögen.

Merseburg, den 18. Februar 1829.

Der Wege-Baumeister
Zahn.

(66) Dienst-Gesuch. Ein junger Mensch, welcher die Decomie erlernt hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht sogleich oder zu Ostern als Verwalter oder Hofmeister eine Anstellung. Nähere Nachricht ertheilt

Merseburg, den 22. Februar 1829.

Charlotte Berger in der
Oberbreitegasse Nr. 424.

(68) Dienst-Anerbietung. Eine geschickte Köchin, die in der Kochkunst ganz erfahren und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann zu Ostern ein Unterkommen finden. Nähere Nachricht ertheilt

Merseburg, den 22. Februar 1829.

Charlotte Berger,
Oberbreitegasse Nr. 424.

(65) Dienst-Gesuch. Eine unverheirathete Person, welche lange als Wirthschafterin auf Rittergütern conditionirt hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht zu Ostern ein dergleichen Unterkommen zu finden. Nähere Nachricht ertheilt

Merseburg, den 22. Februar 1829.

Charlotte Berger in der
Oberbreitegasse Nr. 424.

(67) Verkauf. Ich wünsche meine Materialhandlung möglichst bald aufzugeben, weshalb ich die noch vorräthigen Waaren zu herabgesetzten, mehrere Sorten Taback aber unter dem Fabrikpreise, so wie auch einige Sorten gut gehaltenen Wein unter dem Einkaufspreise verkaufen werde.

Merseburg, den 23. Februar 1829.

Friedrich Schröder.

(62) Verkauf. Ein sehr brauchbarer zweispänniger Kutschwagen ist billig zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt

Merseburg, den 23. Februar 1829.

J. C. Däumer,
auf dem Dom.

(70) Auszuleihende Gelder. Ein Capital von 300 Thlr. kann sofort gegen sichere Hypothek nachgewiesen werden durch den Gerichtsschreiber Pießsch in Merseburg.

(64) Auction. Es sollen zum
zweiten März 1829,
um 10 Uhr Vormittags, in der Königl. Landgestüt-Wohnung auf dem zweiten Hofe verschiedene Meubles, bestehend in einem halben Duzend gut polirten Theetischen, einem Eck- und Kleiderschranke, einem Sopha, einem halben Duzend Rohrstühlen, Tischen, Bettstellen, einer Badewanne, Waschgefäßen, drei Stück guten Mistbeet-Fenstern, nebst andern Hausgeräthschaften, verauctionirt werden.

Auch sollen an diesem Tage noch 500 Stück verschiedene Arten Topfpflanzen gegen baare Zahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Merseburg, den 21. Februar 1829.

Lenné, Kunstgärtner.

(63) Verkauf. So eben angekommen neue Brabanter Sardellen, pro Pfund 3 $\frac{3}{4}$ Sgr.; extra fein Provence-Del, pro Pfund 15 Sgr., empfiehlt
Merseburg, den 23. Februar 1829.

J. C. Däumer.

(59) Vermietung. Das Gewölbe am Markte, neben meinem Bäckerladen, welches die verwitwete Frau Günther bisher bewohnt, steht vom 1. Mai d. J. an zu vermietten, desgleichen auch die erste Etage im Nebengebäude daselbst.

Merseburg, den 21. Februar 1829.

Hoffmann, Bäckermeister.

(71) Verkauf. Große reine Linsen und Schwarz-Wicken zu Saamen, empfiehlt hiermit
Gottlob Schäfer,

Gotthardtsstraße Nr. 16 zu Merseburg.

(60) Lotterie-Anzeige. Zur 1sten Courant-Lotterie, worin der Hauptgewinn 30,000 Thlr. ist, und welche den 3. März d. J. gezogen wird, sind bei mir ganze Loose à 10 Thlr. und 5 Sgr., und $\frac{1}{2}$ tel Loose zu 2 Thlr. 1 Sgr. zu haben. Auch offerire ich noch Kaufloose zur 3ten Klasse 59ster Lotterie.

Merseburg, den 21. Februar 1829.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer,
C. A. Dohse.

(58) Dorfverkauf in Neukirchen. Bei Dertel in Neukirchen sind noch circa

100,000 Torfsteine, das 100 zu 6 gGr. (7 $\frac{1}{2}$ Sgr.), zu verkaufen. Frei nach Merseburg vor's Haus geliefert kostet das 100 Torfsteine 2 $\frac{1}{2}$ gGr (3 Sgr. 2 Pf.) mehr.

Verzeichniß der in letzter Woche Geborenen, Getraueten und Gestorbenen.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Kaufmann Herrn Weddy ein Sohn; dem Schneidermeister Herrn Kandelhardt eine Tochter; dem Schuhmachermeister Herrn Georgi ein Sohn; dem Unterofficier Herrn Genzschel ein Sohn; dem gewesenen Unterofficier Herrn Schulze eine Tochter. — Gestorben: die Ehefrau des Papiermachers Herrn Arneke, 30 Jahre 10 Monate alt; die nachgelassene Wittve des Handarbeiters Frißsche, 59 Jahre alt; die nachgelassene Wittve des Steuer-Kassen-Aufwärters zu Leipzig, Herrn Stiehler, 68 Jahre alt; der Nagelschmiedmeister Herr Söllner, 34 Jahre alt; der Sohn des Postillons Albrecht, 7 Monate alt; der nachgelassene Sohn des Goldschmieds Herrn Winter, 12 Jahre alt.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem Herausgeber dieser Blätter, Franz Kobisch, ein Sohn. — Gestorben: die nachgelassene Wittve des Zimmergesellen Spott, 78 Jahre alt; der Strumpfwirkergefell Springer, 64 Jahre alt; die älteste Tochter des Königlich-nöstarztes Herrn Eberhardt, 24 Jahre alt.

Marktpreise der letzten Woche. (Nach Preuß. Maaß.)

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen	2	20	—	bis	2	25	—	Gerste	1	6	3	bis	1	8	9
Roggen	1	20	—	bis	1	25	—	Hafer	—	20	—	bis	—	22	6

Von diesem Kreisblatte wird allwöchentlich ein Stück, abwechselnd zu 1 und zu $\frac{1}{2}$ Bogen, ausgegeben, und am Platze für den Quartal-Abonnementspreis von fünf Groschen (6 $\frac{1}{2}$ Sgr.) frei ins Haus geliefert. Das einzelne Exemplar 1 Sgr. Alle Ankündigungen von örtlichem Interesse (z. B. Waaren- und Grundstück-Verkaufs-, Vermietungs-, Verpachtungs- und ähnliche Bekanntmachungen; Anzeigen verlornen, gefundener, gesuchter ic. Gegenstände; Dienstvermietungen und Gesuche ic. ic.) werden, wenn sie für das nächste Stück bestimmt sind, in jeder Woche bis Montags spätestens 12 Uhr erbeten und zu sechs Pfennig Münze für die gedruckte Zeile berechnet.

Redigirt und verlegt von Franz Kobisch.